

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art und Maß der Baulichen Nutzung, Bauweise
(gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB)

MDW	Dörfliches Wohngebiet gem. § 5a BauNVO
o	offene Bauweise
GRZ	maximal zulässige Grundflächenzahl
II	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
	nur Einzelhäuser zulässig
WH max. 4,50	maximale Wandhöhe in m (z. B. 4,50)
GH max. 10,50	maximale Gesamthöhe in m (z. B. 10,50)

Baugrenzen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	öffentliche Verkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier als verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 25 BauGB)

	Baum zu erhalten
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des BP "Am Hirtenbach" (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
	Grenze zwischen den Teilgebieten MDW1-1, MDW1-2 und MDW2 (gem. § 16 Abs. 5 BauNVO)
	Festgesetzte Bezugshöhe der OK FFB EG in m ü. NHN (z. B. 460,50)
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde zu belastende Flächen für Abwasserkanäle und Wasserleitungen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

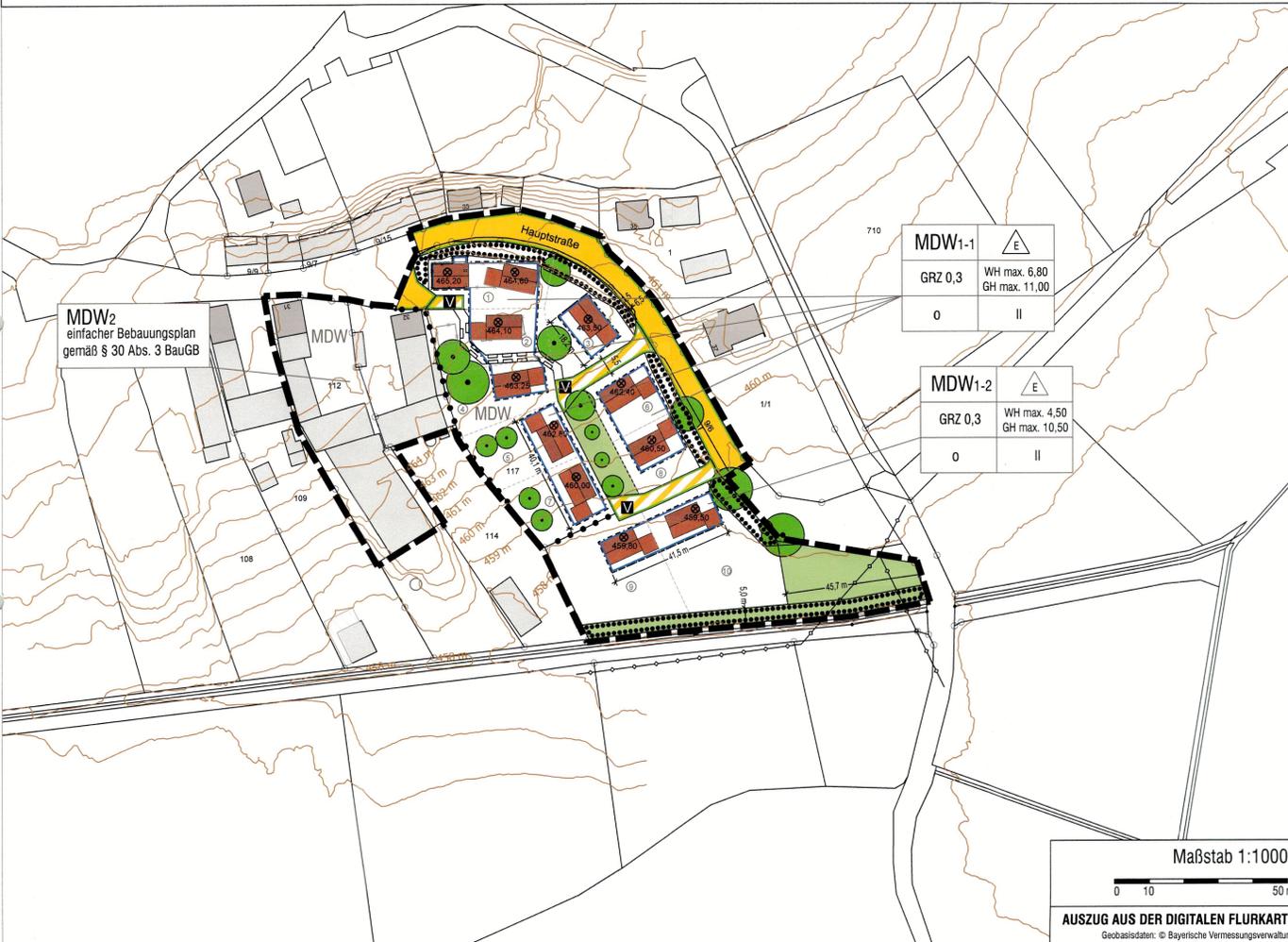
2. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	bestehende Grundstücksgrenzen
	bestehende Flurnummern
	bestehende Haupt- und Nebengebäude
	Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden
	Bemaßung in Metern
	Höhenschichtlinien mit Höhenangabe in m ü. NHN (Bestandsgelände) (z. B. 481 bzw. 482)
	Zu beseitigendes Gebäude
	Vorschlag für Grundstücksteilung
	Nummerierung der Baugrundstücke
	unterirdische Leitungen
	Mulde (für die Anlage einer Ausgleichsfläche)

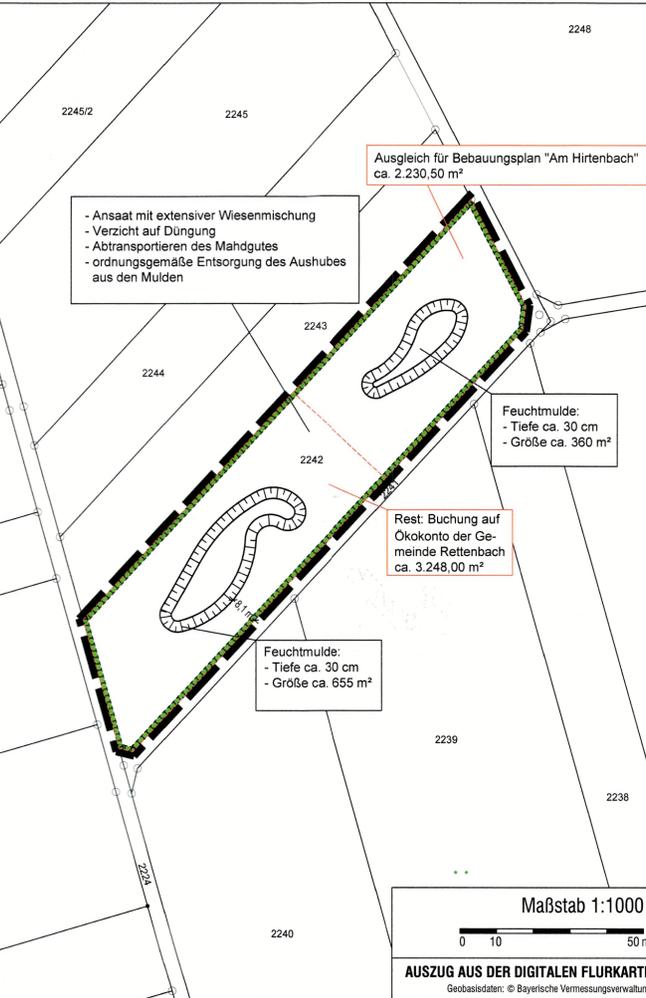
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.02.2021 bis 12.03.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.11.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.2021 bis 21.01.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Rettenbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.03.2022 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.03.2022 als **Satzung** beschlossen. Gemeinde Rettenbach, den 13.07.2022
Sandra Dietrich-Kast, 1. Bürgermeisterin (Siegel)
- Ausgefertigt Gemeinde Rettenbach, den 13.07.2022
Sandra Dietrich-Kast, 1. Bürgermeisterin (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am 15.07.2022 gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Gemeinde Rettenbach, den 15.07.2022
Sandra Dietrich-Kast, 1. Bürgermeisterin (Siegel)

PLANZEICHNUNG - Teilräumlicher Geltungsbereich 1



Teilräumlicher Geltungsbereich 2 - Ausgleichsfläche



GEMEINDE Rettenbach

Landkreis Günzburg



BEBAUUNGSPLAN "AM HIRTENBACH"

A) Planzeichnung

Auftraggeber: Gemeinde Rettenbach

Fassung vom 21.03.2022

Projektnummer: 20125

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt, Gemeinde Rettenbach, den 13.07.2022
Sandra Dietrich-Kast, 1. Bürgermeisterin (Siegel)



Maßstab 1: 1.000
Blatt 1/1
Bearbeitung: Julian Erne, M. Sc.

